

Neuzulassungen EU-Automarkt kriselt

BRÜSSEL Nach nur einem Monat mit einem Neuzulassungsplus ist auf dem EU-Automarkt schon wieder Schluss mit Aufschwung. Im Oktober ist die Zahl der neu registrierten Fahrzeuge zum neunten Mal im laufenden Jahr zurückgegangen. So wurden mit rund 953 600 Wagen 7,8 Prozent weniger neue Autos als im Vorjahresmonat angemeldet, wie der europäische Herstellerverband Acea am Mittwoch in Brüssel mitteilte. Der September bleibt im Jahr der Coronakrise damit der bislang einzige Monat in diesem Jahr mit einem Anstieg. Nach zehn Monaten liegt die Zahl der Neuzulassungen insgesamt mit 8,01 Millionen um 26,8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Auch die deutschen Autobauer hatten mitsamt ihrem Branchenverband VDA zuletzt angesichts steigender Infektionszahlen bereits wieder über eine abflauende Nachfrage von Firmen und Verbrauchern berichtet. Von den wichtigsten Märkten traf es am stärksten Spanien, wo das Minus im Oktober bei 21 Prozent lag. Auch in Frankreich (-9,5 Prozent) und Deutschland (-3,6 Prozent) ging es spürbar abwärts, in Italien fiel das Minus mit 0,2 Prozent dagegen mild aus. Von den Marken des VW-Konzerns wurden in der Europäischen Union im Oktober gut 9 Prozent weniger Autos neu zugelassen. Bei BMW sah es mit minus 13,5 Prozent noch etwas mauer aus, besser kam Daimler weg mit einem Rückgang von gut 8 Prozent. Die Opel-Mutter PSA verkaufte 6,6 Prozent weniger Fahrzeuge und schnitt damit schlechter ab als die Tochter Opel/Vauxhall, deren Neuzulassungen um 0,8 Prozent fielen. Unter den grösseren Autokonzernen verzeichnete nur Fiat Chrysler ein einigermaßen deutliches Plus von 3,9 Prozent, Renault lag mit 0,2 Prozent nur knapp in der Pluszone. (awp/sda/dpa)

www.volksblatt.li

«Recht auf Saatgut»: UPOV 91 schränkt Bauernrechte ein

Webinar François Meienberg referierte zum Thema «Recht auf Saatgut». Organisiert wurde der Anlass von der Koordinationsgruppe Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit in Liechtenstein.

VON HARTMUT NEUHAUS

«UPOV 91 ist kein Standard für die Landwirtschaft in Entwicklungsländern», betonte François Meienberg vom NGO-Netzwerk APBEBES, welches sich mit Fragen des Sortenschutzes auseinandersetzt und die Bauernrechte stärken möchte. Nach der Begrüssung des Veranstalters, der Koordinationsgruppe des «Netzwerks für Entwicklungszusammenarbeit Liechtenstein» mit Andrea Hoch und Ute Mayer, zeigte der Experte François Meienberg auf, was ein Sortenschutzrecht ist und wie dieser Schutz auch international gewährleistet wird.

Wie in anderen Bereichen, können auch im Bereich von Pflanzen (insbesondere Nutzpflanzen) neue Züchtungen «patentiert» und geschützt werden, führte François Meienberg aus. Eine Pflanzensorte ist schutzfähig, wenn sie unterscheidbar, homogen, beständig und (kommerziell) neu ist. Der Sortenschutz hat die Wirkung, dass allein der Sortenschutzinhaber Vermehrungsmaterial, das sind die Pflanzen und Pflanzenteile einschliesslich die Samen, der Sorte zu gewerblichen Zwecken in den Verkehr bringen, hierfür erzeugen oder einführen darf.

Dabei dürfen geschützte Sorten für die weitere Züchtung frei weiterbenutzt werden. Damit dieser Schutz auch über die Grenzen hinaus und international gewährleistet ist, wurde ein internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, genannt «UPOV», gegründet. Das UPOV-Übereinkommen trat im Jahre 1968 in Kraft und wurde in der Folge mehrfach revidiert. Im Jahre 1991 wurde von mehreren Ländern die UPOV-Akte verhandelt, und im Jahre 1998 trat sie in Kraft. Heute hat diese Organisation 76 Mitglieder und davon haben 59 (inkl. EU



(Symbolfoto: SSI)

und OAPI) die Akte von 1991 ratifiziert.

Einschränkungen für Kleinbauern

Das UPOV-Übereinkommen macht für globale Unternehmen zwar Sinn, aber für kleinere Bauern, die vor allem in südlichen und ärmeren Ländern leben, bedeutet die zwingende Einhaltung der UPOV-Vorschriften eine enorme Einschränkung und Einkommenseinbusse. Die Vermehrung von diversen Pflanzen (Früchten, Beeren, Gemüsesorten) sind ausgeschlossen. Der Tausch ist prinzipiell verboten und ab einer gewissen Menge müssen für nachgebautes Saatgut Lizenzgebühren bezahlt

werden. Der FAO-Saatgutvertrag von 2005 und die «UN-Deklaration zum Schutz der Rechte von Bauernfamilien und anderen Menschen, die auf dem Land arbeiten» gestehen den Bauern zwar Bauernrechte zu, stehen aber im Widerspruch zu den UPOV-Regelwerken. Auch die EFTA-Länder Norwegen, Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind nicht UPOV-91-kompatibel. Diesen Sommer haben 250 Organisationen, darunter 7 Organisationen aus Liechtenstein, die EFTA-Länder Schweiz, Norwegen und Liechtenstein in einem offenen Brief dazu aufgerufen, den Ländern des globalen Südens nicht länger strenge Sortenschutzge-

setze aufzudrängen, die sie selber nicht einhalten. Länder, die bereits Mitglied von UPOV 78 sind, bleiben bei UPOV 78 - auch fast 30 Jahre nach der Einführung von UPOV 91. Dazu gehören Länder wie Brasilien, Argentinien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Südafrika und China, welches das Land mit den meisten Anträgen für Sortenschutzrechte ist. Länder wie Marokko, Peru, Costa Rica, Ägypten wurden meist mit Freihandelsabkommen dazu gezwungen, UPOV 91, das viel strenger ist als UPOV 78, einzuführen. Zum Schluss des interessanten Webinars stand François Meienberg noch für Fragen zur Verfügung.

Schweizer Aktienmarkt

SMI schliesst konstant

ZÜRICH Die Schweizer Börse hat am Mittwoch praktisch unverändert geschlossen. Nach dem jüngsten Anstieg sei der Markt auf Konsolidierungskurs eingeschwenkt, hiess es am Markt. Nachdem der Leitindex SMI seit Ende Oktober um etwa 1000 Punkte gestiegen sei, neigten viele Investoren zu Gewinnmitnahmen. Daran änderten auch weitere positive Nachrichten über einen Impfstoff gegen das Coronavirus nicht mehr viel. Nach Abschluss der letzten Analysen bei der Erprobung ihres Impfstoffes hatten die Hersteller Biontech und Pfizer am Mittwoch erneut vielversprechende Daten vorgelegt. Demnach liegt die

Wirksamkeit bei 95 Prozent. Auch die für eine Notfallzulassung in den USA notwendige Sicherheit des Impfstoffes sei gewährleistet. Jüngst hatte der US-Pharmakonzern Moderna, mit dem Lonza zusammenarbeitet, für sein Präparat eine Wirksamkeit von 94,5 Prozent errechnet. Die Hoffnung, dass im kommenden mehr als eine Corona-Impfung zu Verfügung stehen dürfte, erhalte zwar immer mehr Nahrung, sagte ein Analyst. Doch dies habe keinen Neuigkeitswert mehr. Der SMI schloss bei 10 563,89 Punkten und damit 0,01 Prozent tiefer. Das Tageshoch lag rund 50 Punkte höher. (apa/dpa)

5. Geldwäschereirichtlinie

Gesetzesänderungen sollen später in Kraft treten: EWR-Umsetzung verzögert sich

VADUZ Die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes (SPG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze zur Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie soll erst später als geplant in Kraft treten. Das beantragt die Regierung beim Landtag. Diese hatte die entsprechenden Gesetzesänderungen am 2. September in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Das Inkrafttreten ist gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend dieser Richtlinie in das EWR-Abkommen vorgesehen, wobei hierfür ursprünglich der 1. Januar 2021 in Aussicht ge-

stellt wurde. Ebenfalls hat der Landtag seine verfassungsrechtliche Zustimmung zur Übernahme der 5. Geldwäscherei-Richtlinie erteilt. «Ein zeitnahes Inkrafttreten dieser Gesetzesvorlage ist insbesondere im Hinblick auf das bevorstehende MONEYVAL-Länderassessment wichtig, da im Rahmen der gegenständlichen Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie auch mögliche Defizite adressiert und bereinigt werden», schreibt die Regierung. Zwischenzeitlich hätten sowohl Norwegen als auch Island mitgeteilt, dass sich die verfassungsrechtliche Zustimmung

im Falle von Island leicht und im Falle von Norwegen bis Mitte 2021 verzögern. Damit könne der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses nicht mehr vor dem MONEYVAL-Länderassessment in Kraft treten. Aufgrund dessen soll nun das Inkrafttreten der nationalen Umsetzung in Liechtenstein nicht mehr an die Übernahme der Richtlinie (EU) Nr. 2018/843 angelehnt, sondern ein fixes Inkrafttretens-Datum - 1. April 2021 - eingefügt werden. Die Regierung beantragt beim Landtag, diese Vorlage abschliessend zu behandeln. (red/ikr)

ANZEIGE

Lebenstraum trifft ...